

Landkreis Bad Kissingen: Erweiterte Maßnahmen zum Coronavirus

Aktueller Stand im Landkreis Bad Kissingen:

- drei bestätigte Coronafälle im Landkreis Bad Kissingen: bislang guter Verlauf, wenige Kontaktpersonen (Stand: 13.03.2020)
- Telefonhotline eingerichtet: Mitarbeiter des Gesundheitsamts sowie Personenpool aus rund 20 geschulten Mitarbeitern, Erreichbarkeit über das Wochenende sichergestellt
- Informationen unter: www.landkreis-badkissingen.de/coronavirus

13.03.2020 Allgemeinverfügung der bayerischen Staatsregierung gibt umfassende Maßnahmen vor:

Ministerpräsident Söder hat heute in einer Pressekonferenz verkündet, dass ab sofort umfassende Maßnahmen in Kraft treten werden, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Virologen zufolge können diese nächsten Wochen entscheidend sein, um die Lage zu verlangsamen. Laut Ministerpräsident Markus Söder werden es Bundesländern Bayern gleichtun. Viele europäische Länder haben bereits umfassende Maßnahmen ergriffen.

Oberste Priorität hat der Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen!

Die Allgemeinverfügung betrifft folgende Bereiche:

1. Schließung von Schulen und Kitas/Kindergärten/Kinderhorten

Es wurde vonseiten des Ministerpräsidenten angeordnet, dass ab kommenden Montag (16.03.2020) Schulen, Kitas etc. in ganz Bayern geschlossen werden. Dies gilt bis zum Ende der Osterferien (einschließlich 19.04.2020). Dann soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

A) Schulen:

- die Regelung betrifft alle Schularten, auch Privat- und Berufsschulen
- keine Schule bedeutet nicht, dass die Schüler Ferien haben: „Lernen zu Hause“, Unterrichtsmaterial soll zur Verfügung gestellt werden (z. B. via Email, mebis „Virtueller Klassenraum“, Post oder andere Wege)
- Dienstpflicht für Lehrer
- Die Schule darf von Schülern und Eltern nicht betreten werden (Ausnahme: Notfall-Betreuung)
- Information vonseiten des Ministeriums (Allgemeinverfügung) wird an Schulen geschickt
- Abschlussprüfungen (insbesondere Abitur): Hier soll es laut Kultusministerium keine Nachteile für Schüler geben, es sollen „faire Bedingungen“ geschaffen werden; konkrete Planungen auf Landesebene laufen; eine gegenseitige Anerkennung der einzelnen Abschlüsse der Bundesländer ist geplant
- Notfallbetreuung an Schulen wird für Schüler der Klassen 1 - 6, die anderweitig nicht betreut werden können und bei denen ein alleinerziehender

Elternteil in einem systemrelevanten Beruf tätig ist (Arzt/Pflege/Polizei, Berufsfeuerwehr etc.), gewährleistet

- Verständigung der Einrichtungen im Landkreis via Schulamt
- Die Schulbusse im Landkreis Bad Kissingen gehen ab 16.03.2020 nicht in den „Ferienbetrieb“. Man wird eine Woche weiter im Normalbetrieb fahren, um zu sehen, wer gefahren (Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen, die betreut werden müssen) werden muss.
- Lkr. Bad Kissingen ist im Gespräch mit dem Lkr. Rhön-Grabfeld.
- Eine Information zum weiteren Vorgehen im Bereich ÖPNV wurde vonseiten der Staatskanzlei angekündigt.

B) Kitas/Kindergärten/Kinderhorte:

- Kinder müssen zu Hause bleiben bzw. anderweitig betreut werden
- Notfallbetreuung für Kinder, die anderweitig nicht betreut werden können und bei denen ein alleinerziehender Elternteil in einem systemrelevanten Beruf tätig ist (Arzt/Pflege/Polizei, Berufsfeuerwehr etc.), wird gewährleistet
- Gemeinden sollen Kitas beraten.
- Verständigung der Einrichtungen im Landkreis via Kindergartenaufsicht des Landratsamts

Wichtig:

- die Arbeitgeber sind aufgefordert, großzügig zu sein und den Mitarbeitern eine größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen
- Kinder sollen nicht bei Großeltern (Risikogruppe!) betreut werden
- Die Bevölkerung ist zur Solidarität aufgerufen und gehalten, zusammenzuhalten und sich soweit möglich über Nachbarschaftshilfe zu organisieren

2. Einschränkungen bei Besuchen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Altenheimen, Wohnheimen für Menschen mit Behinderung

- Allgemeinverfügung, keine einzelne Anordnungen
- Bitte an Angehörige: Allgemeinverfügung beachten und wo immer es möglich ist, auf Besuche verzichten - zum Schutz der Angehörigen!
- Keine Besuche abstatten dürfen: Corona-Verdachtsfälle, Menschen, bei denen weitere Ansteckungsketten möglich sind
- Ausnahme: Versorgung von Kindern, Sterbefälle etc. (wird vor Ort entschieden)
- Verständigung der Einrichtungen im Landkreis (7) via Heimaufsicht (FQA) des Landratsamts
- Der Fokus liegt auf dem Schutz der älteren und gefährdeten Bevölkerungsgruppen!

3. Veranstaltungen:

- Entscheidung der Staatsregierung: Alle Veranstaltungen über 100 Teilnehmer sollen abgesagt werden. Generell sollen nur noch Veranstaltungen, die absolut unabdingbar sind, durchgeführt werden. Beides gilt bis vorerst 19.04.2020.
- Anzeigepflicht für Veranstaltungen über 100 Teilnehmer bei den Kreisverwaltungsbehörden

- Alle Turnhallen im Eigentum des Landkreises, die vermietet sind, werden ab 16.03.2020 vorerst bis ebenfalls einschließlich 19.04.2020 geschlossen.

4. Kommunalwahl:

- Die Kommunalwahl wird stattfinden. Es wurden Vorkehrungen getroffen.
- Es finden keine Wahlpartys in den Rathäusern statt.
- Landratsamt und Kommunen appellieren an die Vernunft der Bürger, die Entwicklung der Ergebnisse über die zur Verfügung gestellten Onlinedienste abzurufen.
- Zwischenmeldungen/Zwischenhochrechnungen werden in den Wahllokalen vor Ort nicht durchgegeben.
- Die Bürgermeister im Landkreis bitten die Bürgerinnen und Bürger abgesehen von der Stimmabgabe nicht in die Rathäuser zu kommen.
- Bei Stichwahlen werden direkt Unterlagen für die Briefwahl zugesandt. Eine Beantragung wäre in diesem Fall nicht notwendig.

5. Krankenhäuser

- Entscheidung der Staatsregierung: In Krankenhäusern sollen zeitnah mehr Intensivbetten geschaffen werden.
- OPs, die nicht benötigt werden, werden verschoben.
- 50 Mio. Euro Schirm für Krankenhäuser
- alle Formen von Materialien sollen den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden (via Bund)
- Forschungsprojekte in Unikliniken sollen vorerst ruhen; Mitarbeiter sollen in derzeit wichtigen Aufgabengebieten mitarbeiten

Das Landratsamt appelliert an die Bevölkerung:

- Eigenverantwortung der Bevölkerung
- Zusammenhalten, einander helfen und Ruhe bewahren.
- Das Landratsamt empfiehlt, soziale Kontakte auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- Risikogruppen (ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, Schwangere) sind besonders zu schützen.
- Das Landratsamt sagt ab sofort alle öffentlichen Veranstaltungen bis einschließlich 19.04.2020 ab.
- Sobald weitere Informationen feststehen, wird das Landratsamt informieren.
- Die Bürgermeister/innen werden fortlaufend informiert.